

XIX.

Ueber Irrenpflege und Irrenanstalten.

Von Dr. E. Cyon aus Petersburg.

Von einer Rundreise zu den hauptsächlichsten Irrenanstalten Deutschlands, Frankreichs, Englands und Belgiens zurückgekehrt, kann ich nicht umhin, einige Bemerkungen, die mich diese Reise hat machen lassen, der Oeffentlichkeit zu übergeben. Ich halte diess für eine um so wichtigere Pflicht, als die Frage über die Errichtung von Irrenanstalten gerade jetzt eine der brennenden der Psychiatrie ist und jeder Beitrag zur Aufklärung dieser Frage nur willkommen sein kann. Wenn meine Ansichten von denen einiger der bewährtesten Autoritäten in der Psychiatrie abweichend sind, so kann diess für mich kein Grund sein, dieselben zu unterdrücken; es kann mich nur veranlassen, mit meinen Schlüssen vorsichtiger zu sein und zu versuchen, dieselben näher zu begründen. Meine Ansichten stützen sich zwar nur auf die Eindrücke einer Besichtigung von einer grossen Zahl von Irrenanstalten und auf statistische Studien, sie haben aber den Vorzug ohne jede vorgefasste Meinung gebildet zu sein. Man darf auch nicht vergessen, dass Statistik das einzige wirklich wissenschaftliche Hülfsmittel ist, welches jetzt der Psychiatrie zu Gebote steht. — In Anbetracht der grossen Bedeutung, welche die Frage über die Irrencolonien nach dem System von Gheel für mein Vaterland hat, habe ich diese Reise hauptsächlich zu dem Zweck unternommen, um die andern Systeme mit diesem zu vergleichen. Wenn ich dabei irgend eine vorgefasste Meinung hatte, so wäre diese nur zu Gunsten Gheel's, indem bei der Billigkeit des Bodens und bei der hauptsächlich dem Ackerbau ergebenen Bevölkerung das Gheel'sche System in Russland am leichtesten durchführbar schien. Wenn ich in dieser Arbeit mich dennoch gegen Gheel aussprechen werde, so könnten meine Schlüsse darum nur um so mehr Gewicht beanspruchen. Eine unparteiische Behandlung der betreffenden Frage ist um so

nothwendiger, weil leider viele Irrenärzte das eine oder das andere System von Irrenanstalten mit derselben Leichtigkeit empfehlen, wie irgend ein practischer Arzt ein von ihm versuchtes Heilmittel. Irgend eine oberflächliche Beobachtung, ja dann und wann sogar nur persönliche Eigenliebe veranlasst einen Arzt, einem Mittel besondere heilsame Wirkungen zuzuschreiben und trotz aller Gegenbeweise bei dem einmal Gepriesenen zu verbleiben. Wenn aber Empfehlen eines Heilmittels dem Arzte unter Annahme mildernder Umstände zu verzeihen ist, so begeht der Irrenarzt, welcher aus denselben Gründen irgend ein System zur schliesslichen Annahme empfiehlt, ein wirkliches Vergehen gegen die Kranken und gegen die Gesellschaft. Jeder Arzt kann das angepriesene Mittel, nachdem er sich von dessen Nutzlosigkeit überzeugt, leicht bei Seite schieben, ohne dass daraus, ausser etwa für die zum Controliren benutzten Kranken, sonst irgend welcher Nachtheil entstände. Anders ist es mit den Irrenanstalten. Wenn auf Veranlassung eines Irrenarztes eine Irrenanstalt nach irgend welchem System umgebaut und eingerichtet ist, so kann die Nutzlosigkeit, ja sogar die augenscheinliche Schädlichkeit dieses Systems einige Zeit nach der Errichtung der Anstalt klar zu Tage treten, — die Anstalt wird doch bestehen bleiben und die schlimmen Folgen des Systems werden viele Jahrzehnte fortdauern.

Die Gesellschaft ist nicht im Stande, nach Belieben Anstalten, die jetzt selten weniger als 2—300,000 Thlr. kosten, zu verlassen und neue an deren Stelle zu errichten. Je grösser also die Autorität eines Irrenarztes, desto vorsichtiger muss er bei Entscheidung solcher Fragen zu Werke gehen.

Abgesehen von der ökonomischen und der therapeutischen Seite ist die Frage über die Errichtung der Irrenanstalten für die Gesellschaft noch von viel grösserer socialer Bedeutung. In der letzten Zeit wird nämlich von den Irrenärzten die Errichtung von Colonien nach dem Systeme von Gheel auf das Angeleghentlichste empfohlen. Dieses System besteht bekanntlich in Errichtung von Dörfern, in welchen die Geisteskranken in die Familien der Bauern zur Behandlung aufgenommen werden. Da die Geistesgesunden ihr ganzes Leben in fortwährendem Verkehr mit Geistesgestörten leben, ja als Kinder in diesem Verkehre erzogen werden, so entsteht für den Staatsmann die höchst wichtige Frage, ob ein solches Zusammen-

leben von Geisteskranken mit Geistesgesunden nicht einen schädlichen Einfluss auf das psychische Leben dieser letzteren auszuüben im Stande wäre, mit andern Worten also, ob durch die Begründung solcher Colonien zur Heilung von Geisteskranken nicht Colonien zur Züchtung und Verpflanzung einer schwachsinnigen Landbevölkerung geschaffen werden? Meiner Meinung nach ist diese sociale Seite der Frage bei Errichtung der Colonien die am meisten in Betracht kommende. Ein Staat kann den Verlust einer Geldsumme leicht verschmerzen, ja ein geringerer Procentgehalt in der Heilung von Geisteskrankheiten ist für den Staat ein Uebel, das im Vergleich mit der Gefahr der Verdummung eines Theils der Landbevölkerung als unendlich klein bezeichnet werden kann, besonders jetzt, wo mit Ausnahme einiger Regierungen und Coterien das Bestreben aller sittlich gebildeten Menschen auf Veredelung der Volksinstincte durch Volksbildung gerichtet ist.

Bei Beurtheilung irgend eines Systems von Irrenanstalten ist es also nothwendig, dasselbe von drei Gesichtspuncten aus zu betrachten: 1) vom ökonomischen; 2) vom therapeutischen und 3) vom socialen. Die Gesichtspuncte sind hier, von dem unwichtigsten begonnen, nach deren relativer Bedeutung angeführt. Ich werde dieselbe Reihenfolge bei der Beurtheilung der verschiedenen Systeme beibehalten.

Ehe ich zu Beurtheilung dieser Systeme übergehe, will ich eine kurze Charakteristik der drei hauptsächlichsten Systeme geben. Das erste System, welches man, da es am besten und consequentesten in England durchgeführt ist, als das englische bezeichnen kann, besteht in Errichtung möglichst comfortabler geschlossener Anstalten. Die Kranken geniessen in diesen Anstalten eine relativ bedeutende Freiheit in den Bewegungen und besitzen eine grosse Auswahl von Beschäftigungen. Die Beschäftigung der Kranken geschieht hier mehr zu therapeutischen Zwecken als dazu, um durch die von den Kranken producire Arbeit die Kosten des Unterhalts theilweise zu decken. — Das zweite System ist in Clermont und in den zwei Anstalten von Brügge durchgeführt. (Unlängst ist die Errichtung zweier Anstalten nach diesem System auch in dem Seine-Departement versucht worden.) Diese drei sind Privatanstalten, die von den Departements die Versorgung

gung ihrer Geisteskranken für einen relativ billigen Preis übernehmen und dafür diese Geisteskranken zur Exploitation von Farmen verwenden. Dass dabei die Kranken die vollständigste Freiheit in den Bewegungen geniessen und zur fortwährenden Beschäftigung angehalten werden, liegt in der Natur dieser Anstalten, die eben Privatunternehmen sind. Die relative Billigkeit dieser Anstalten ist aber bis jetzt für die Departements der Hauptgrund für die Ueberlieferung ihrer Kranken an solche Anstalten gewesen. — Das dritte System, das in der Behandlung der Kranken in den Familien besteht, ist nur in Gheel durchgeführt und seinem Prinzip nach genügend bekannt. Hier ist die Freiheit der Kranken, deren Beschäftigung, überhaupt das Leben der Kranken in Familien und unter normalen Verhältnissen, Zweck der Anstalt.

Ich sehe hier selbstverständlich von dem abergläubischen Ursprung von Gheel als Heilanstalt für Geisteskranke vollständig ab und spreche von dem Zweck der Anstalten, die nach dem System von Gheel eingerichtet werden sollen. Die Billigkeit dieser Anstalten soll in deren Natur selbst liegen und wird als einer der Hauptvortheile derselben betrachtet.

Alle übrigen Systeme von Irrenanstalten sind nur Modificationen der drei angeführten und bedürfen kaum einer besonderen Berücksichtigung bei der Beurtheilung des Werthes dieser Systeme.

Wir wollen diese drei Systeme zunächst vom ökonomischen Standpunkte aus prüfen.

Es genügt auf die bedeutende Zunahme der Zahl von Geisteskranken in den letzten Jahren hinzuweisen und die Wichtigkeit der ökonomischen Verhältnisse darzutun. In England ist die Zahl der Geisteskranken in den letzten 15 Jahren um mehr als das Doppelte gewachsen. Da der bei weitem grösste Theil dieser Kranken zu den dürftigsten Classen gehört, deren Versorgung also den Communen obliegt, so entsteht daraus für diese letzteren eine ungeheure Last. Ich werde durch einige Beispiele zeigen, wie schwer diese Last den Communen werden kann. Die Grafschaft Middlesex, zu der die nördliche Hälfte von London gehört, hat auf 3 Millionen Einwohner 2 grosse Irrenanstalten: Colney Hatch mit 824 männlichen und 1211 weiblichen Kranken (zusammen 2035) und Hanwell mit 640 männlichen und 1090 weiblichen Kranken, beide Anstalten zusammen also 3765.

Das Budget von Colney Hatch betrug im Jahre 1866 an Ausgaben 58,537 Pfund 11 Schilling und 7 Pence; in Hanwell, wo der Kranke wöchentlich einen halben Schilling mehr kostet, beträgt das Ausgabebudget etwas mehr als 300,000 Thlr. Beide Anstalten zusammen kosten also dieser Grafschaft jährlich mehr als 700,000 Thlr. Der Bau derselben kostete beinahe 5 Millionen Thaler; diese Summe in Zinsen umgewandelt, macht einen jährlichen Verlust von 250,000 Thlr. für diese Grafschaft aus. In ganz England ohne Schottland und Irland betragen die Unterhaltungskosten von 19723 Unbemittelten mehr als 4 Millionen Thaler; dabei ist der Verlust an Zinsen vom Baukapital der 48 Irrenanstalten nicht mitgerechnet!

Diese Zahlen werden genügen um die Wichtigkeit der ökonomischen Seite der Irrenpflege darzuthun. Sie zeigen auch, wie dringend die Pflicht der Irrenärzte ist, diese Last soviel als möglich zu erleichtern zu suchen. Diess ist vielleicht jetzt die schönste Aufgabe der Irrenärzte; wenn die Psychiatrie die Ehre geniessen will, zu den Naturwissenschaften gezählt zu werden, so muss sie sich bemühen, wenigstens das Eine mit ihnen gemeinschaftlich zu haben, nämlich das Streben nach Erleichterung der materiellen, die Gesellschaft drückenden Lasten.

Ich habe angegeben, wie sich die Kosten einer geschlossenen Irrenanstalt gestalten; ich muss aber dabei bemerken, dass die beiden angeführten Anstalten zu den kostspieligsten von ganz England gehören und nur noch von Hull und Birmingham übertrffen werden.

Ich gehe zu den Kosten der Anstalten nach andern Systemen über. Der Besitzer von Clermont, Dr. Labitte, hat mit fünf Departements einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem er verpflichtet ist, während zehn Jahren die Kranken dieser Departements für einen Franc pro Tag zu übernehmen. Die Baukosten der Anstalt mussten von ihm selbst bestritten werden. Jeder Kranke kostet also den Departements 365 Francs oder 100 Thlr. jährlich.

In Gheel ist das Minimum, was der Nourricier für seinen Pensionär erhält, auf 65—75 Centimes (6 Silbergr.) täglich, also 72 Thlr. jährlich festgestellt; Kleidung und Wäsche der Kranken ist dabei nicht mitgerechnet. Die Nourriciers erhalten aber gewöhnlich noch eine jährliche Zulage von 6—8 Thalern. Wenn

man die Gehälter der Aerzte, der Wärter, die Unterhaltung der geschlossenen Centralanstalt, die Transportkosten, die Prämien u. s. w. hinzurechnet, so würde jeder Kranke der Commune mindestens 100 Thlr. jährlich kosten. Die Unterhaltungskosten sind also in Gheel dieselben, wie in Clermont.

Man sieht also, dass die Unterhaltungskosten der Geisteskranken in den als Beispiel angeführten geschlossenen Anstalten fast um $\frac{3}{4}$ höher, als in den beiden Colonien Clermont und Gheel sich stellen. In Colney Hatch kostet der Kranke, wie aus den oben angeführten Zahlen ersichtlich, 3 Thlr. 4 Sgr. wöchentlich, also 160 Thlr. jährlich, in Hanwell 175 Thlr.

Ich bitte vorläufig von den Baukosten vollständig abzusehen, da ich dieselben unten besonders berücksichtigen werde.

Es könnte mir hier mit Recht der Vorwurf gemacht werden, dass ich zum Vergleiche mit Gheel und Clermont eine englische Anstalt und noch dazu von allen englischen die kostspieligste gewählt habe. Es könnte mir gezeigt werden, dass in vielen englischen Anstalten und in den meisten französischen und deutschen die Unterhaltungskosten bedeutend weniger, als 160 Thlr. jährlich betragen. In diesen letzteren Anstalten erreichen die Kosten kaum die Zahl von 100 Thlr., so z. B. betragen die Kosten eines Kranken in der Halle'schen Irrenanstalt nur 65 Thlr. jährlich. Ich habe jedoch absichtlich eine der theuersten geschlossenen Anstalten gewählt, um noch schlagender meine Schlüsse hervortreten zu lassen.

Ich werde vorläufig Clermont bei Seite lassen und nur zwischen Gheel und Colney Hatch Vergleiche anstellen. Die Vertheidiger des Gheel'schen Systems stellen mit Stolz die Billigkeit von Gheel der angeblichen Kostspieligkeit geschlossener Anstalten gegenüber. Nun muss es von vornherein jedem, der mit den Anfangsgründen der Nationalökonomie vertraut ist, auffallend erscheinen, dass der gemeinschaftliche Unterhalt einer grossen Anzahl von Personen theurer zu stehen kommt, als der gesonderte Unterhalt dieser Personen einzeln. Das Grundprincip aller Consumvereine, aller Pensionshotels u. s. w. beruht ja eben darauf, dass der Einkauf von Nahrungsmitteln, Kleidungsstücken, überhaupt aller käuflichen Sachen en gros bedeutend billiger ist als der Einkauf en detail. Die wunderbare Behauptung der

Vertheidiger des Gheel'schen Systems erscheint noch auffallender, wenn man erfährt, (was diese Vertheidiger und auch jeder Gheel'sche Nourricier gerne zugestehen) dass der hauptsächliche materielle Gewinn, der die Gheel'schen Einwohner zur Pflege von Geisteskranken bewegt, eben in dem für diese Kranken bezahlten Gelde besteht; dieses in halbjährigen Raten ausgezahlt, gewährt ihnen eine bedeutende Unterstützung in ihrer Wirthschaft. Mit andern Worten: das von den Communen bezahlte Geld dient noch zum theilweisen Unterhalt der Gheel'schen Einwohner, und dabei soll doch noch das Gheel'sche System billiger, als das System geschlossener Irrenanstalten sein! Nun, dieses Wunder findet, wie alle Wunder, seine ganz einfache Erklärung in einer von den Bewunderern übersehenen Thatsache. In der Wirklichkeit kostet ein Kranke in Gheel 3—4 mal mehr als in Colney Hatch.

Ehe ich zum Beweise dieser unzweifelhaften, für den Nationalwirth selbstverständlichen Thatsache übergehe, werde ich durch ein Beispiel zeigen, woraus der ganze Fehler der Vertheidiger Gheel's entstanden ist. Daraus allein z. B., dass der Pariser Rothschild mehr verbraucht, als ein Londoner Arbeiter, ist man noch gar nicht berechtigt zu schliessen, dass das Leben in London kostspieliger ist, als in Paris. Um solche Vergleiche anstellen zu können, müsste man erst berücksichtigen, was der eine für seine Millionen in Paris und was der andere für seine Hunderte in London hat. Diesen Vergleich hat man bei der Zusammenstellung der englischen Anstalten mit Gheel nicht gemacht. Man hat nicht berücksichtigt, welche Nahrung und sonstige hygienische Vortheile der Kranke in Colney Hatch für 160 Thlr. jährlich geniesst und welche der Kranke in Gheel für 100 Thlr.; sonst hätte man sich überzeugen können, dass der Kranke in den englischen Anstalten zehnmal besser genährt ist, als in Gheel, dass das Gehalt der Aerzte in England fünfmal grösser, das der Wärter ebenfalls, die Zahl dieser letzteren aber viel bedeutender ist als in Gheel. Was aber die Wohnung, die Kleidung, die Reinlichkeit, die Zerstreuungsgelegenheiten, besonders die hygienischen Einrichtungen betrifft, so sind die englischen Anstalten Gheel so weit überlegen, dass in dieser Hinsicht zwischen ihnen gar keine Vergleiche angestellt werden können. Man sieht also,

dass mein obiger Anschlag, dass der Kranke in Colney Hatch drei, viermal billiger (in der wahren Bedeutung dieses Wortes) zu stehen kommt als in Gheel, nicht zu hoch gegriffen ist.

Hier sind Beläge für das eben Gesagte. In Gheel besteht die ganze Nahrung der Kranken aus Schwarz-, selten Weissbrod, Milch, Kartoffeln, Gemüse, dann und wann Schweinefleisch. Diess soll der Kranke bekommen, und ich will hier den besten Fall voraussetzen, dass der Nourricier diese Speisen auch immer in genügender Quantität und Qualität verabreicht, obgleich es klar ist, dass diess unmöglich immer der Fall sein kann und jedenfalls Niemand die Garantie übernehmen kann, dass diess immer geschieht. Vergleichen wir damit die gewöhnliche Kost in einer englischen Anstalt, ich nehme als Beispiel die Anstalt North Riding of Yorkshire, die zu den billigeren gehört. Wie aus dem, im Bericht für 1866 S. 38 mitgetheilten gewöhnlichen Speisenzettel ersichtlich, erhalten die Kranken des Morgens $1\frac{1}{2}$ Pints Milchsuppe oder Thee, Kaffee mit Butter und Brod. Zum Mittagessen 5 Unc. knochenfreies Fleisch, 6 Unc. Brod, Gemüse und $\frac{1}{2}$ Pinte Bier; Abends Thee, Butter und Brod. Diess ist, wie gesagt, die gewöhnlichste Kost für die sonst gesunden Patienten. Auf derselben Seite heisst es aber: „All epileptic, palsied, aged and weakly patients are allowed extra-diet consisting, according to circumstances, of beef-tea, mutton broth, egg pudding, bread rice sago and arrow-root puddings, mutton chops, minced pie, porter, port and sherry wine.“ Die vier angeführten Kategorien enthalten den grössten Theil aller Patienten. Dann heisst es weiter: „Indulgences consist of tobacco, beer, tea etc. and may be said to be enjoyed by nearly all the patients; since but few are at any time unemployed.“ Ich glaube, die folgenden Zeilen, entnommen aus dem Bericht von Colney Hatch für 1866 werden nicht ohne Interesse seip. In diesem Jahre sind in der Anstalt unter Andern verbraucht worden 7342 Pfund Meat, 335,722 Pfund Ochsen- und Hammelfleisch, 18736 Pfund Schweinefleisch, 107,499 Glas Bier, 849,692 Pfund Brod, 27482 Pfund Butter, 68606 Pfund Käse, 20427 Pfund Cacao, 38859 Pfund Zucker, 5821 Pints Wein und 64739 Pints Ale und Porter u. s. w. Ich glaube der Patronin von Gheel, der heiligen Dymphna kaum zu nahe zu treten, wenn ich behaupte, dass die ganze Bevölkerung von Gheel einschliesslich

der Gesunden in einem Jahr kaum so viel verzehrt. In denselben Anstalten bekommen die beiden Oberärzte einen jährlichen Gehalt von zusammen 30000 Francs, während der ganze Gehalt der 5 bis 6 Aerzte von Gheel kaum 10000 Francs beträgt. Die Besoldung der übrigen Angestellten ist in demselben Maasse von denen in Gheel verschieden. Die 22 Beamten (Aerzte, Lehrer, Priester u. s. w.) erhalten jährlich 106,425 Francs Gehalt, die 141 Wärter erhalten 136,200, die 131 Wärterinnen 58500 Francs. Freilich wird man mir einwenden können, dass die Behandlung der Geisteskranken in Familien ein so zahlreiches Wärterpersonal überflüssig macht. Ich wollte aber durch die angeführten Zahlen nur zeigen, dass trotz der Höhe der Beamtengehälter in Colney Hatch die Unterhaltungskosten des einzelnen Kranken doch so wenig von denen in Gheel differiren. Wie schon oben gesagt, kann von einem Vergleiche der meistens schmutzigen, ungesunden Löcher, die den Geisteskranken in Gheel zu Wohnungen dienen, mit dem prächtigen colossal Palast Colney Hatch gar nicht die Rede sein. Nicht viele fürstliche Schlösser können an Grossartigkeit mit Colney Hatch concurriren. Von den Anhängern des Gheel'schen Systems könnte dagegen eingewendet werden, dass es überflüssiger Luxus sei, die unbemittelten Kranken, welche früher an einfaches Regime gewöhnt waren, mit Portwein und Sherry zu tractiren und in Palais wohnen zu lassen; die einfache, aber gesunde Kost, welche die Kranken in Gheel geniessen, sei für sie vollständig hinreichend.

Dieser mir oft gemachte Einwand hat zwar seine volle Berechtigung, gehört aber gar nicht hierher. Ich behaupte ja gar nicht, dass das Regime von Colney Hatch vernünftig oder wohl gar nothwendig ist, und ich werde selbst später noch diese Frage näher beleuchten. Hier wollte ich nur den wahren Grund zeigen, warum die Unterhaltungskosten in einigen geschlossenen Anstalten sich höher stellen als in Gheel. Schon der Hinweis auf die Unterschiede in dem Preise von Lebensmitteln in England und Belgien würde allein genügen, um zu zeigen, dass im Verhältniss zu der Theuerung in England (oder was dasselbe ist, zur Billigkeit des Geldes) die Unterhaltungskosten in Colney Hatch schon an sich nicht höher sind als in Gheel. Durch die angeführten Zahlen ist es aber klar bewiesen, dass wenn man die Kranken in einer ge-

geschlossenen Anstalt, wie Colney Hatch, auf dasselbe Regime setzen wollte, wie in Gheel, die Unterhaltungskosten trotz der Theuerung sich bedeutend billiger gestellt hätten, als in dieser Colonie. In der That sind die Unterhaltungskosten in geschlossenen Anstalten Deutschlands und Frankreichs, in welchen der Unterhalt zwar nicht so luxuriös, wie in den englischen Anstalten, aber doch unvergleichlich besser ist, als in Gheel, bedeutend niedriger als in dieser Colonie. So z. B. betragen diese Kosten in der schon erwähnten Halle-schen Irrenanstalt, die doch zu den besten älteren Anstalten Deutschlands gehört, nur 65 Thlr. jährlich, also fast die Hälfte weniger als in Gheel.

Wie dem auch sei, aus dem Gesagten geht deutlich hervor, dass die Unterhaltungskosten in einer geschlossenen Anstalt *caeteris paribus* bedeutend niedriger sein müssen, als in einer Colonie; der Irrthum der entgegengesetzten Meinung entstand dadurch, dass die Vertheidiger Gheels dem System der geschlossenen Anstalten selbst etwas zur Last gelegt haben, was nur eine zufällige Eigenthümlichkeit einiger derselben ist.

Die Anhänger des Gheel'schen Systems greifen ferner die geschlossenen Anstalten der ungeheuren Baukosten wegen, welche sie in der letzten Zeit verursachen, an und behaupten, dass der Bau und die Einrichtung von Colonien bedeutend billiger zu stehen kommen wird. Der eifrigste dieser Anhänger, Dr. Mundy hat in der Pariser Ausstellung ein Häuschen erbauen lassen, welches als Modell für die Irrenwohnungen in den Colonien dienen soll. Darin waren verschiedene Pläne solcher Colonien für eine grössere oder kleinere Anzahl von Kranken ausgehängt, deren Ausführung bedeutend weniger Kosten verursachen soll, als der Bau einer geschlossenen Anstalt. (Beiläufig gesagt, konnte es mir nicht einleuchten, was dieses niedliche Häuschen zusammen mit den darin ausgestellten Geräthschaften für die therapeutische Vorzüglichkeit der Behandlung von Geisteskranken in Familien beweisen soll.) Aber diese Behauptung der Anhänger von Gheel ist vollständig unrichtig. Da die Baukosten von Gheel unbekannt sind, dasselbe übrigens so schlecht gebaut ist, dass man es zu einem Vergleich nicht benutzen kann, so kann ich auch nicht meine oben gemachte Behauptung durch Zahlen beweisen. Diess ist aber auch nicht nothwendig, da eine einfache Ueberlegung genügen wird, um die Rich-

tigkeit dieser Angabe zu beweisen. Man lege nur dem ersten besten Baumeister folgende Frage vor: Angenommen, es sei eine Irrenanstalt für 1000 Kranke zu bauen, und es wären zwei Projecte in Vorschlag gebracht; das eine besteht im Baue eines einzigen geräumigen Gebäudes, das andere im Bau einer Centralanstalt für 300 Kranke und für das dirigirende Personal und 200 einzelner Pavillons für die übrigen Kranken, welches dieser beiden Projecte dürfte bei der Ausführung grössere Kosten verursachen, vorausgesetzt, dass der Comfort und die hygienischen Bedingungen in beiden Anstalten dieselben sein müssen? Jeder Baumeister, der nicht selbst einer solchen Anstalt entsprungen ist, wird auf diese Frage zur Antwort geben, dass der Bau einer Irrenanstalt nach dem letzten Projecte mindestens das Doppelte oder Dreifache kosten wird, als nach dem ersten. Das Warum wird jedem Menschen mit gesundem Menschenverstand ohne weitere Auseinandersetzung klar sein. Ich will dabei gern davon absehen, dass allein das Terrain, welches von diesen kleinen Pavillons eingenommen werden muss, einen Kostenunterschied verursacht, der in manchen Ländern, z. B. in England nicht unbedeutlich sein wird.

Worin liegt also der Irrthum Mundy's und der übrigen Bewunderer des Gheel'schen Systems? Eben darin, worin der oben auseinandergesetzte lag. Sie haben berechnet, wie ungeheuer hoch die Baukosten einiger geschlossenen Anstalten, wie St. Anne, Colney Hatch etc. sich gestaltet haben, ferner, was eine Colonie nach ihrem Projecte kosten wird, und es stellte sich wirklich heraus, dass der Bau der Colonie bedeutend billiger sein müsse. Sie unterliessen aber zu berücksichtigen, dass diese geschlossenen Anstalten darum so ungeheure Kosten verursachten, weil bei ihrem Bau und innerer Einrichtung mit einem Luxus umgegangen wurde, der an die wabnsinnigste Verschwendug grenzt, während ihre Colonien zwar zweckmässig, aber ohne jeden Luxus gebaut werden sollen. So z. B. kostet ein Bettgestell in St. Anne factisch mehr, als der Bau einer ganzen Wohnung in Gheel. Die Gaseinrichtungen und das jährlich verbrauchte Gas, sowie die Einrichtung der Wasserleitung in Colney Hatch, die Wasch- und Badevorrichtungen hier und in St. Anne haben Kosten verursacht, die genügend wären, eine Colonie für einige hundert

Kranke zu bauen. Von den Concertsälen, Kirchen u. s. w. ganz abgesehen. Man hat also die zufälligen, bei dem Baue dieser geschlossenen Anstalten begangenen Ausschreitungen dem Systeme solcher Anstalten selbst zur Last gelegt. Wollte man eine geschlossene Irrenanstalt mit derselben bescheidenen inneren und äusseren Einrichtung, wie in den Mundy'schen Pavillons, bauen, so wird sich der Preis einer solchen Anstalt um mehr als die Hälfte niedriger stellen, als der Bau einer Colonie für eine gleiche Anzahl von Kranken. Obgleich ich später noch darauf zurückkommen werde, will ich hier gleich bemerken, dass ich den in der letzten Zeit getriebenen Luxus im Baue von Irrenanstalten für eine unverzeihliche Verschwendung und mit Rücksicht auf die übrigen Bedürftigen des Landes geradezu für eine Ungerechtigkeit halte.

Für diejenigen Leser, denen die Debatten über Gheel nicht ganz geläufig sind, muss ich hier noch die Bemerkung hinzufügen, dass von einer etwaigen Benutzung der schon vorhandenen Bauernwohnungen zur Aufbewahrung von Geisteskranken gar nicht die Rede sein kann. Die eifrigsten Vertheidiger Gheel's gestehen auch die Nothwendigkeit von speciellen Neubauten für Irrenwohnungen vollständig zu. Ein flüchtiger Blick auf Gheel genügt, um jeden Zweifel über diese Nothwendigkeit zu heben. Welch' unsägliche Mühe die Durchführung einer Verbesserung in den vorhandenen Wohnungen kostet, weiss am besten der um die Verbesserung der Zustände von Gheel hochverdiente Doctor Bulkens. Man muss diesem letztern die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass ohne die von ihm mit der grössten Energie durchgeföhrten Reformen man kaum ernstlich an eine Weiterverbreitung des Gheel'schen Systems gedacht hätte.

Ich wende mich jetzt an die letzte Frage, die bei der Beurtheilung des Gheel'schen Systems noch in Betracht kommt.

Es wird nämlich behauptet, dass durch die von den Kranken in einer Colonie producirte Arbeit deren Unterhaltungskosten theilweise gedeckt werden können. Dagegen muss ich Folgendes einwenden: 1. wenn es selbst wahr wäre, dass die Kranken in Gheel mehr als in einer geschlossenen Anstalt arbeiten, so kommt das Product dieser Arbeit doch nur dem Nourricier und nicht der für den Kranken zahlenden Gemeinde zu Gute. Man kann mir nicht

entgegen halten, dass eben dieser Nutzen den Nourricier in Stand setzt, für einen so geringen Preis den Kranken zu erhalten, denn ich habe schon oben gezeigt, dass der Kranke der Gemeinde 2 bis 3 mal weniger gekostet hätte, wenn sie ihm in einer geschlossenen Anstalt denselben Unterhalt wie in Gheel geben wollten.

2. Ist es gar nicht nachgewiesen, dass die Kranken in Gheel mehr oder etwa lieber arbeiten als in einer geschlossenen Anstalt. *A priori* ist das Gegentheil sogar wahrscheinlicher: Bei den nicht sehr freundschaftlichen Beziehungen, die zwischen dem Nourricier und dem Kranke bestehen, wird dieser letztere, sobald es ihm klar wird, dass der Nourricier ihn arbeiten lässt, nur um für sich Nutzen daraus zu ziehen, erst recht nicht arbeiten. In der Anstalt dagegen, wo man die Arbeit als Heilmittel ansieht, wird er sich derselben gern unterziehen. Ich habe bei meinem freilich kurzen Besuch in Gheel sehr wenig arbeitende Kranke gefunden und diese Wenigen raisonnirten nicht wenig über die ihnen auferlegte Arbeit. Dagegen fand ich, dass die in den geschlossenen Anstalten arbeitenden Kranken sehr fleissig und gern es thun. In einigen Anstalten (unter den deutschen z. B. Göttingen, Hamburg u. s. w.) zeigten mir viele Kranke mit Stolz die von ihnen verrichtete Arbeit. Die Nourriciers sagten mir auch auf Befragen, dass sie von der Arbeit des Patienten sehr wenig oder gar keinen Nutzen ziehen, und dass sie die Kranke überhaupt nur des baar ausgezahlten Geldes wegen aufnehmen.

In dem Berichte von Bulkens wird angegeben, dass unter den 800 Kranken sich nur 255 nicht arbeitende befinden. Diess ist freilich ein sehr günstiges Resultat. Nur ist diese Angabe des Herrn Bulkens insofern mangelhaft, als nicht angeführt wird, wie viel Tage jeder Kranke arbeitet. Es kann ja vorkommen, dass viele Kranke nur einige Tage monatlich oder noch weniger arbeiten; wo es sich aber um Zahlen handelt, können diese Kranke selbstverständlich nicht mitgezählt werden.

In den englischen Anstalten dagegen wird jeden Tag notirt, wie viel Kranke bei der Arbeit beschäftigt sind, und am Ende des Jahres aus den Arbeitstagen die Zahl der arbeitenden Kranken berechnet. Solche Angaben sind selbstverständlich viel werthvoller. So berechnet, stellt sich z. B. heraus, dass in Colney Hatch unter 2120 Kranken 923 arbeitende sind, in North Riding

of Yorkshire unter 498 369 und in Hayward's Heath unter 535 Kranken 379. Diese Zahlen, an sich selbst schon sehr bedeutend und den Gheel'schen nicht nachstehend, haben aus dem oben angegebenen Grund viel mehr Werth als diese letzteren. Würde man in North Riding of Yorkshire solche unbestimmte Angaben machen wie in Gheel, so könnten alle Kranken zu den arbeitenden gezählt werden, da, wie das oben aus dem Bericht dieser Anstalt angeführte Citat ergibt, fast alle Kranken dieser Anstalt von Zeit zu Zeit arbeiten. Die englischen Berichte geben auch genau an, wie viel Arbeit jährlich von den Kranken geleistet wird, und da sind die Zahlen wirklich erstaunenswerth. 10—15 Seiten engen Drucks sind mit Aufzählung der fabricirten Gegenstände ausgefüllt und ist ein Nachschlagen dieser Berichte schon dieser Aufzählung wegen allein als lohnend zu bezeichnen. Es sei mir erlaubt, nur ein paar Beispiele anzuführen. North Riding of Yorkshire hat für die im Jahre 1866 fabricirten Gegenstände durch Verkauf nahezu an 7000 Thlr. eingelöst; selbstverständlich werden aus den fabricirten Gegenständen nur die für die Anstalt überflüssigen verkauft. Der grösste Theil der gemachten Kleider, Möbeln etc. dient für die Anstalt selbst.

In Colney Hatch überstieg der Werth der in Schneider-, Schuster- und Tapeziererateliers geleisteten Arbeit die Summe von 13000 Thlr. Sämmtliche Kleidungsstücke für die Kranken und Aufwärter (also zusammen beinahe 2500 Personen) sind in der Anstalt selbst gemacht worden.

Im Jahre 1862 betrug der Erlös für verkaufte, in der Anstalt fabricirte Gegenstände (ausser den in der Anstalt verbrauchten) in 33 englischen Anstalten durchschnittlich 6 Thlr. 20 Sgr. pro Kopf. In Stotfold (Beds, Herts and Hunts) wurde am meisten producirt, pro Kopf 38 Thlr. jährlich, in Barming Heath (Kent) und Thorpe (Norfolk) am wenigsten, $12\frac{1}{2}$ Sgr. jährlich.

Die angeführten Zahlen werden genügen, um die verbreitete Ansicht, dass in Gheel mehr gearbeitet wird, als in geschlossenen Anstalten, auf das Vollständigste zu widerlegen. Ich muss dabei noch darauf aufmerksam machen, dass bekanntermaassen in allen Anstalten die Feldarbeiter ein bedeutendes Contingent der arbeitenden Kranken ausmachen, theils wegen der grösseren technischen Leichtigkeit dieser Arbeit, theils auch, weil die Landbewohner

einen grossen Theil der unbemittelten Kranken ausmachen. Von 515 in Gheel als arbeitend angeführten Kranken waren 166 Feldarbeiter. Nun ist in England der Theuerung des Grundbesitzes wegen die Errichtung von Farmen, wo eine grössere Anzahl von Kranken beschäftigt werden könnte, fast unmöglich; dadurch wird das ergiebigste Feld für Beschäftigung von Irren bedeutend beschränkt.

Die ganze, eben gemachte Beweisführung wäre vollständig überflüssig, wenn die Vertheidiger des Gheel'schen Systems die gebräuchlichsten volkswirthschaftlichen Principien mehr berücksichtigt hätten.

In der Volkswirthschaft gilt es als unzweifelhafter Grundsatz, dass eine organisirte Arbeit mehr zu leisten im Stande ist als eine unorganisirte, dass also z. B. zehn vereinte Kräfte productiver sein werden, als dieselben zehn Kräfte vereinzelt. Auf diesem Princip beruht ja die Gründung der meisten Associationen. Der einzige Einwand, der früher gegen dieses Princip gemacht wurde, nämlich dass in solchen Vereinen der Stimulus des persönlichen Gewinns abgeschwächt werden könnte, findet bei der uns interessirenden Frage gar keine Anwendung, da der Kranke, ob allein oder im Verein, doch nicht für sich arbeitet.

Somit habe ich durch Zahlen den unwiderleglichen Beweis geliefert, dass in den drei Puncten, um welche es sich bei der ökonomischen Seite der Irrenpflege handelt, nämlich was Bau- und Unterhaltungskosten und productirte Arbeit betrifft, die geschlossenen Anstalten bedeutende Vortheile vor Colonien nach dem Gheel'schen System bieten. Ich habe gezeigt, dass die entgegengesetzte Ansicht ihren Grund in der fehlerhaften Methode der Gruppierung von Thatsachen und in einem Verkennen der gangbarsten volkswirthschaftlichen Grundsätze habe.

Man würde sich den begangenen Irrthum leicht haben ersparen können, wenn man nur gleiche Werthe mit einander verglichen und nicht zufällige Erscheinungen in der Einrichtung dieser Anstalten für Grundprincipien derselben genommen hätte.

Nachdem also der Vergleich der ökonomischen Bedingungen von geschlossenen Anstalten mit Colonien nach dem Systeme von Gheel zu Gunsten der ersteren ausgefallen ist, werde ich zum Vergleich von Colonien nach dem System von

Clermont mit geschlossenen Anstalten übergeben. Es ist klar, dass, wenn Clermont aus diesem Vergleiche siegreich hervorgeht, ich auch der Mühe überhoben sein werde, es noch mit Gheel zu vergleichen.

Wir haben schon oben gesehen, dass die Unterhaltungskosten in Clermont für jeden Kranken um 60 Thlr. niedriger als in Colney Hatch sich stellen. Die Nahrung der Kranken in Clermont ist, wie ich mich durch Augenschein überzeugt habe, bedeutend besser als in Gheel, bleibt aber noch weit hinter der von Colney Hatch oder jeder andern englischen Anstalt zurück. Wenn man aber noch die grössere Bequemlichkeit und den Comfort, den die englischen Anstalten im Vergleich mit dem Asyle von Clermont darbieten, und die Unterschiede im Preise von Lebensmitteln in England und Frankreich berücksichtigt, so kann man dreist behaupten, dass bei vollkommen gleicher Leistung die Kranken in einer vollkommen geschlossenen Anstalt für denselben gleichen Preis gehalten werden können, wie in Clermont. In der That betragen in den meisten französischen Anstalten die Unterhaltungskosten jedes einzelnen Kranken nicht mehr als einen Franc täglich. Ich habe schon gezeigt, dass in den deutschen Anstalten die Kosten sich meistentheils bedeutend niedriger als 100 Thlr. jährlich stellen; aber auch einige englische Anstalten und zwar die zu den besten gehörenden, wie z. B. Stapleton (Bristol) und N. und E. Riding of Yorkshire zeigen nur einen Kostenaufwand von 7 s. 11 p. bis 7 s. 5 p. wöchentlich, also 130—120 Thlr. jährlich.

Wenn ich dennoch die Behauptung aufstelle, dass eine Anstalt wie Clermont mit ausserhalb derselben liegenden Farmen die grössten ökonomischen Vortheile bietet, ja wenn ich sogar soweit gehe, zu sagen, dass eine solche Anstalt nach einer bestimmten Zeit im Stande sein muss, sich selbst zu erhalten, so stütze ich mich dabei auf folgende zwei Thatsachen: 1) dass der Bau dieser Anstalt den Departements gar keine Kosten verursacht hat, und dass 2) die Besitzer dieser Anstalt, die Herren Labitte, trotzdem dass sie allmählich den ganzen Bau der 1200 Kranke fassenden Anstalt aus eigenen Kosten bestritten haben, doch nicht unbedeutende pecuniäre Vortheile aus derselben gezogen haben und noch ziehen.

Bei der Gründung war die Anstalt nur auf eine

kleine Anzahl von Kranken berechnet, und nur aus dem zurückgelegten Gewinn haben die Besitzer allmählich nicht nur die Anstalt selbst erweitert, sondern durch Ankauf von neuem Grund und Boden sind sie jetzt in den Besitz zweier grossen Farmen gelangt. Die Anstalt mit allen zugehörigen Baulichkeiten und dem Grundbesitz von 500 Hektares repräsentirt jetzt einen Werth von 3 Millionen Francs. Wenn die Departements selbst und auf eigne Kosten diese Anstalt gegründet hätten, so würde der Gewinn ihnen dieselben theilweise ersetzt haben. Anstatt das Baucapital zu ersetzen, konnten die Departements auch einen grossen Theil der von ihnen während der 18 Jahre des Bestehens dieser Anstalt für den Unterhalt der Kranken gezahlten Summe als ersparten Fond zurücklegen; sie wären alsdann im Stande, den Kostenpreis der Kranken schon jetzt wenigstens um die Hälfte herabzusetzen, um nach mehreren Jahren dahin zu kommen, denselben auf ein Minimum, ja auf Null zu reduciren.

Gegen die eben angestellte Betrachtung lassen sich nur folgende zwei Einwände machen: 1) dass Clermont seinen Aufschwung theilweise den mehreren Hunderten zahlender Pensionäre verdankt und 2) dass ein von einer Privatperson geleiteter Grundbesitz viel einträglicher ist, als ein Staatsgut, da im ersten Falle der Verwaltungsmechanismus einfacher und auch der Speculation keine Schranken gesetzt sind. Was den ersten Einwand betrifft, so sehe ich nicht ein, warum auch in einer Staatsirrenanstalt keine Aufnahme von Privatkranken stattfinden soll. Die Ausschliesslichkeit der meisten englischen Anstalten ist in dieser Beziehung ebenso von Nachtheil für die Anstalten wie für diejenigen Kranken, die zwar nicht arm genug, um in einer Provinzialanstalt aufgenommen zu werden, aber auch nicht reich genug sind, um die bedeutenden Kosten einer englischen Privatanstalt bestreiten zu können. Wie Connolly mit Recht sagt, bleibt in England in dieser Hinsicht der Mittelklasse kein anderer Ausweg, als durch Verbleiben der Geisteskranken im Hause erst zu verarmen und dadurch sich das Recht zu erwerben, in einer Staatsanstalt aufgenommen zu werden.

Durch Aufnahme solcher Kranken aus mittleren Ständen in Provinzialanstalten wird nicht nur diesen Kranken eine ihren Mitteln entsprechende Zuflucht gewährt, sondern auch der Oekonomie der Anstalt eine bedeutende Hülfsquelle eröffnet. Da durch diese

Hülfquelle sich der Unterhalt der nicht zahlenden Kranken billiger gestalten muss, so werden dadurch wieder die Lasten der Commune erleichtert, eine Erleichterung, die auch den mittleren Ständen zu Gute kommt. Die zahlenden Kranken sollen in zwei Klassen getheilt werden. Die erste Klasse soll für einen höheren Betrag besondere Bequemlichkeiten, wie separate Wohnung und Bedienung, bessere Kost u. s. w. geniessen. In der zweiten Klasse soll der Betrag von der Gemeinde je nach den Vermögensverhältnissen der Kranken festgestellt werden. Dieser Betrag soll ein Maximum, aber kein Minimum haben. Die Kranken der zweiten Klasse sollen dem allgemeinen Regime unterworfen werden und auch an der Arbeit theilnehmen.

Es könnte hier beim ersten Blick scheinen, als läge dieser Anordnung, nach welcher zahlende und nicht zahlende Kranken demselben Regime unterworfen werden sollen, eine Ungerechtigkeit zu Grunde. Diese Ungerechtigkeit ist aber nur scheinbar. Dasselbe geschieht ja in allen Spitälern, ja sogar in Schulen, wo Arme und Reiche auf denselben Bänken sitzen, stipendiale und zahlende Schüler demselben Regime unterworfen werden.

Ich habe schon oben gezeigt, dass den Angehörigen der mittleren Klasse durch diese Einrichtung zwei Vortheile erwachsen: 1) dass sie im Unglücksfalle ein billiges Unterkommen finden und 2) dass dadurch die Lasten, die für den Unterhalt unbemittelter Kranken zu tragen sind, erleichtert werden. Man behalte nur immer im Auge, dass die zweckmässige Errichtung von Irrenanstalten als eine gegenseitige Versicherung gegen die Geisteskrankheiten aufzufassen ist, und dass alle Vortheile einer solchen Anstalt allen Mitgliedern der Gemeinde zu Gute kommen. Es versteht sich ja von selbst, dass eine solche Anstalt, was hygienische und Sanitätseinrichtungen anbetrifft, noch immer mehr Vorzüge bieten wird, als der Kranke bei sich zu Hause geniessen könnte. Es bleibt übrigens dem dirigirenden Arzte das Recht vorbehalten, denjenigen Kranken, deren Zustand es erfordert, ein anderes Regime zu ordnen. Er kann auch Kranke der nicht zahlenden Klasse, je nach ihrem Bildungsgrade, ihrer Beschäftigung und ihrem Gesundheitszustande, unter viel bessere Bedingungen stellen, als andere Kranke derselben Klasse.

Ich gehe noch weiter und behaupte, dass dieser Kranke zwei-

ter Klasse, insofern er an der facultativen, aber nie obligatorischen Arbeit theilnimmt, sich unter günstigeren Bedingungen für seine Heilung befinden wird, als der Kranke erster Klasse, da anerkanntermaassen die Beschäftigung der Geisteskranken eine der besten und wirksamsten Heilungsmethoden der Geisteskrankheiten ist.

Was den zweiten obenerwähnten Einwand anbetrifft, nämlich den, dass die Privatspeculation ein mächtiger Hebel für die von dem Herrn Labitte errungenen Vortheile war, so werde ich denselben durch den Nachweis entkräften, dass eben diese Speculation es ist, welche am meisten gegen die Uebergabe solcher Anstalten in Privathände spricht.

1) Diese Speculation kann zu einer Exploitation der Kranken führen, indem diese ohne Rücksicht auf ihren Gesundheitszustand zur Arbeit gezwungen werden könnten. Wenn diess anerkanntermaassen (wie ich mich auch persönlich überzeugt habe) in Clermont nicht der Fall ist, so ist diess eben ein Verdienst des Herrn Labitte.

Wir haben aber in der dem Kanonikus Maes in Brügge (Belgien) gehörenden Anstalt leider ein Beispiel vom Gegentheil. —

2) Da die Uebergabe der Kranken nur auf Grund eines Vertrages, der kündigungsfähig ist und einen bestimmten Termin hat, geschehen kann, so kann der Fall eintreten, dass der Besitzer der Anstalt nach Ablauf dieses Termes den Unterhaltungspreis beliebig steigert. Gezwungen durch die Unmöglichkeit, in kurzer Zeit eine so bedeutende Anzahl von Geisteskranken unterzubringen, werden die Gemeinden die von dem Besitzer gestellten Bedingungen, wie hart sie auch sein mögen, annehmen müssen.

3) Jede Speculation kann mit einem Verlust, also auch mit einem Bankerut enden, es kann also der Fall vorkommen, dass die Gläubiger gegen die Geisteskranken das Exmissionsrecht ausüben.

4) Es handelt sich für die Gemeinden auch gar nicht darum, aus dem zur Irrenanstalt gehörigen Boden den höchsten Gewinn zu ziehen (und noch weniger darum, auf die Bereicherung einer Privatperson hinzuarbeiten), sondern nur darum, die Kosten des Krankenunterhalts so viel als möglich durch die von den Kranken producire Arbeit zu decken. Und wenn der ganze

Gewinn einer solchen Anstalt auch geringer sein wird, als bei einem Privatunternehmen, so wird dieser Gewinn doch der Gemeinde zu Gute kommen.

Wir werden unten noch Näheres über die Errichtung solcher Anstalten angeben; wir begnügen uns hier damit, den Schluss aus der angestellten Betrachtung zu wiederholen:

Wir haben bewiesen, dass in ökonomischer Hinsicht die geschlossene Anstalt *caeteris paribus* nach allen Seiten hin bedeutend vortheilhafter ist, als die Errichtung einer Colonie nach dem Systeme von Gheel, und dass eine gemischte Anstalt, wie in Clermont, bestehend aus einer geschlossenen Anstalt in Verbindung mit einer Colonie, noch grössere ökonomische Vortheile, als eine rein geschlossene Anstalt, folglich also auch als eine nach dem Systeme von Gheel, darbieten muss.

Ich habe auch gezeigt, dass eine Anstalt wie Clermont mit der Zeit dazu kommen kann, sich selbst zu unterhalten. Wir haben in der Anstalt Stofold (Beds) ein Beispiel dafür angeführt, wie hoch die von Kranken producire Arbeit in einer geschlossenen Anstalt sich stellen kann. Der Werth der fabricirten und verkauften Sachen betrug in dieser Anstalt im Jahre 1861, auf die Kranken vertheilt, 2 Schillinge $3\frac{1}{4}$ Pence wöchentlich, also jährlich mehr als 36 Thaler. Wenn man den besten Fall voraussetzt, dass $\frac{3}{4}$ der Kranken an der Arbeit Theil genommen hatten, so wird jeder dieser Kranken nahezu für 50 Thaler in einem Jahre geleistet haben. Nimmt man auch die von den Kranken für die Anstalt selbst gelieferten Arbeiten hinzu, so hat man fast vollständig die Unterhaltungskosten, wie sie sich in Halle stellen. Ich glaube, diese Zahlen können dazu dienen, um den oben aus den Verhältnissen von Clermont gezogenen Schluss zu unterstützen, dass eine Anstalt nach dem Clermont'schen System sich selbst vollständig unterhalten könne.

Bekanntlich macht die fortwährend steigende Ueberfüllung von geschlossenen Anstalten eine der Hauptsorgen der Irrenärzte und der Verwaltungsbehörden aus. Die Erweiterung der bestehenden geschlossenen Anstalten führt eine Auhäufung von Kranken herbei, die den Charakter dieser Anstalten als Heilanstalten vollständig zu

Gründe gehen lässt. Die Vertheidiger des Gheel'schen Systems suchen dieser Ueberfüllung durch die Einführung ihres Systems Abhülfe zu verschaffen. Da ich schon oben gezeigt habe, dass die Errichtung einer solchen Colonie bedeutend grössere Kosten verlangt, als der Bau einer geschlossenen Anstalt, so wäre es in ökonomischer Beziehung bedeutend vortheilhafter, sich gegen die Ueberfüllung durch die Errichtung neuer geschlossener Anstalten zu schützen. Viel grössere Vortheile aber bietet auch in dieser Beziehung die Errichtung von Anstalten nach dem System von Clermont, wie es schon Dr. Labitte in einem Vortrage, gehalten am 30. Januar 1865 in der Société médico-psychologique, nachgewiesen hat. Ich werde am Schluss dieser Arbeit noch näher auf diese Frage eingehen.

Wir können nun zur Beurtheilung der verschiedenen Systeme von Irrenanstalten vom therapeutischen Standpunkte aus übergehen. Während wir bei der ökonomischen Frage aus den Zahlen ganz bestimmte Schlüsse ziehen konnten, befinden wir uns hier der Natur der Sache wegen auf viel unsichererem Boden. Hier haben Zahlen, da sie sich nie auf ganz gleiche Werthe beziehen, schon eine viel geringere Bedeutung und müssen nur mit der grössten Vorsicht gebraucht werden. Wenn ich aber meinen aus diesen Zahlen gezogenen Schlüssen keinen hohen Wahrscheinlichkeitswerth beilegen kann, so werde ich doch im Stande sein, die positiven Schlüsse, die Andere aus denselben Zahlen gezogen haben, als werthlos zurückzuweisen.

Ehe ich zur Vergleichung der bei den verschiedenen Systemen gewonnenen Heilresultate übergehe, muss ich mich gegen den Vorwurf verwahren, den die Vertheidiger Gheel's den Gegnern dieser Colonie so verschwenderisch an den Kopf schleudern, nämlich, dass ich dagegen bin, den Geisteskranken eine vollständige Freiheit der Bewegungen zu gewähren. Es lässt sich noch sehr darüber discutiren, ob die Kranken in Gheel mehr Freiheit geniessen, als in den englischen Anstalten. Meiner Ueberzeugung nach ist das Gegentheil der Fall, was übrigens vollständig mit den Ansichten aller unparteiischen Berichterstatter über Gheel übereinstimmt: ich will nur die DDr. Snell, Brosius, Silebald etc. anführen. Wer will denn die Garantie übernehmen, dass die Nourriciers in Gheel genau jedesmal angeben, wenn sie dem Kranken die Ketten

an die Arme oder die Beine anlegen, um bei der Arbeit dieselben ohne Aufsicht lassen zu können? Solche Angaben widersprechen ja direct ihren Interessen. Einige Nourriciers, bei denen ich so geknebelte Kranke bei meinem Besuche vorfand, sagten mir, dass es bei ihnen gar nicht Sitte sei, immer in der Anstalt anzuzeigen, wann sie auf kurze Zeit die Kranken fesseln. Es kann auch nicht anders angenommen werden, als dass mit solchen Restraints-Mitteln der grösste Missbrauch getrieben werden wird, wenn jeder Bauer das Recht hat, sich derselben beliebig und noch dazu zu seiner eigenen Bequemlichkeit zu bedienen. Mit dieser Gutmuthigkeit scheint es auch nicht weit her zu sein, — ich glaube, die meisten etwas bornirten Bauern machen denselben gutmuthigen Eindruck. Und wo ist die Garantie für die Gutmuthigkeit der Bauern in den neu zu errichtenden Colonien? Eine genügende Controle kann in dieser Beziehung in solchen Colonien unmöglich stattfinden, — man erinnere sich nur, wie schwer es ist, sogar in einer geschlossenen Anstalt derartige Missbräuche von Seiten der Wärter vollständig zu verhindern. — Was die Art der Restraintsmittel in Gheel selbst anbetrifft, so kann ich die Meinung, dieselben seien sehr milde, nicht theilen; ich kann mir wenigstens nichts Entwürdigerendes denken, als die Kranken mit eng zusammengeketteten Beinen wie gefesselte Thiere im Felde herumhüpfen zu lassen!

Dass diese Ketten keine Schmerzen verursachen, ist gar kein mildernder Umstand für dieses Verfahren; es ist viel humaner, die Kranken frei im Garten spazieren zu lassen, wenn auch unter Aufsicht der Wärter, oder wenn der Kranke durch die Wände dieses Gartens am Entfliehen gehindert ist. Wenn ein dirigirender Arzt in einer englischen Anstalt es gewagt hätte, solche Restraints-mittel in Anwendung zu bringen, wie sie jeder Gheel'sche Nourricier beliebig anwenden kann, so könnte er froh sein, wenn er nur mit dem Verluste seiner Stelle und ohne gerichtliche Bestrafung davon gekommen wäre.

Bekanntlich wird in England von den Commissioners in Lunacy und von der Committee of Visitors mit der grössten Strenge darauf geachtet, dass der kleinste Restraint sofort im Protokoll mit genauer Anführung der Veranlassung eingetragen wird. — Die Commissioners sind, wie aus ihren jährlichen Berichten zu erse-

hen, nichts weniger als geizig mit Ertheilung von Verweisen an Aerzte, die nach ihrer Ansicht keine genügende Veranlassung zur Anwendung von Restraintsmitteln hatten.

Die Vergleichung der Zahlen von Anwendung der Restraints sprechen, trotzdem die Gheel'schen unzweifelhaft günstiger ausfallen müssen, doch vollständig zu Ungunsten von Gheel. Ich will mit Gheel diejenige englische Anstalt vergleichen, die, weil die grösste Anzahl von Kranken enthaltend, was Anwendung von Restraintsmitteln betrifft, am ungünstigsten von allen englischen Anstalten bestellt ist, nämlich Colney-Hatch.

In Colney-Hatch sind während 16 Monaten (s. den letzten Bericht dieser Anstalt für 1866) im Ganzen 323 Individuen zusammen 1118 mal durch Seclusion (das einzige in dieser Anstalt angewandte Zwangsmittel) bestraft worden. In Gheel dagegen sind nach dem Berichte von Bulkens (S. 78) unter 800 Kranken bei 68 fortwährend Zwangsmittel gebraucht worden. Multiplicirt man 68 mit 16mal 30 Tagen, also mit 480, so ergibt sich das Verhältniss der Strafen in Colney-Hatch zu denen in Gheel wie 1118 zu 32640. Diesen Zahlen ist, wie gesagt, nur ein relativer Werth beizulegen, weil sie keine Angaben über Anwendung der persönlichen Restraints (durch Wärter) in Colney-Hatch und keine über die Häufigkeit der von den Nourriciers ohne Wissen der Aerzte gebrauchten Zwangsmittel enthalten. Da ich einmal bei der Anwendung der Restraintsmittel bin, so will ich hier constatiren, dass bei vielen englischen Irrenärzten sich eine Reaction gegen das absolute Non-restraint-System Bahn zu brechen anfängt. Von Einigen ist sogar schon in Schriften (Sheppard, Lindsay) dieser Reaction Ausdruck gegeben worden. Sie sehen jetzt allgemein ein, dass die Anwendung von persönlichen Zwangsmitteln durch Wärter mit den grössten Unzuträglichkeiten, wie für diese letzteren, so auch für die Kranken selbst verbunden ist. Gefährliche, oft sogar tödtliche Verletzungen gehören bei dieser Art von Restraint gar nicht zu den Seltenheiten. Lindsay sagt in seiner Schrift (On temporary insanity. Edinb. med. Journ. 1865) gerade heraus, dass er Fälle gesehen hat, wo der Gebrauch mechanischer Zwangsmittel vorgekommenen Todesfällen vorgebeugt hätte.

(Schluss folgt.)